

---

**Dienststelle Volksschulbildung**

## **Musikschulen**

### **Beiträge an Weiterbildungsprogramme für Lehrpersonen**

Der Kanton Luzern fördert die individuelle Weiterbildung von Musikschullehrpersonen. Die Absolvierenden von Weiterbildungsprogrammen (CAS, DAS, MAS) anerkannter Fachhochschulen erhalten von der Dienststelle Volksschulbildung einen Kursgeldbeitrag, sofern die Weiterbildung fachbezogen und im Interesse der kommunalen Musikschulen bzw. der kantonalen Leitideen für die Musikschulen ist.

#### **Beitragsberechtigte**

Beitragsberechtigt sind Lehrpersonen, die an einer kommunalen Musikschule des Kantons Luzern unterrichten.

#### **Ablauf**

Die Lehrperson orientiert die Musikschulleitung über die geplante Weiterbildung und meldet sich für das gewünschte Weiterbildungsprogramm bei der entsprechenden Fachhochschule an. Es gelten die Aufnahme- und Zahlungsbedingungen der jeweiligen Fachhochschule. Sofern die kantonale Beitragsleistung nicht klar ist, erkundigt sich die Lehrperson bei der oder dem kantonalen Verantwortlichen für Musikschulfragen.

Nach erfolgreich abgeschlossenem Weiterbildungsprogramm sendet die Lehrperson das [Abrechnungsformular](#) zusammen mit einer Kopie des Abschlussnachweises (Diplom, Zertifikat) sowie der Kopie der bezahlten Rechnungen per E-Mail an den oder die Musikschulbeauftragte\*n der Dienststelle Volksschulbildung [musikschulen.dvs@lu.ch](mailto:musikschulen.dvs@lu.ch). Die Abrechnung ist spätestens sechs Monate nach Erhalt des Abschlussnachweises einzusenden.

Der oder die Musikschulbeauftragte überprüft die Einhaltung der Vorgaben, veranlasst die Auszahlung des Beitrags an die Lehrperson und orientiert die Musikschulleitung darüber.

#### **Kostenbeitrag**

Es gelten folgende Regelungen für einen Kantonsbeitrag:

- Die Dienststelle Volksschulbildung bezahlt 50 Prozent der Weiterbildungskosten, maximal 3'000 Franken pro Person, Modul und Jahr, wenn der Abschluss im Kanton Luzern nicht lohnrelevant ist.
- Wenn der Abschluss in eine höhere Lohnklasse führt, beträgt der Beitrag 30 Prozent der Unterrichtskosten, maximal 3'000 Franken pro Person, Modul und Jahr.
- Die Höhe des Kantonsbeitrags kann auf Beginn eines Schuljahres geändert werden. Die Musikschulen werden jeweils vor dem 1. August von der DVS über allfällige Änderungen orientiert.

Luzern, August 2020

294225